

Auch der Ständerat für Frauen-Rentenalter 64

Antrag auf Aufteilung der Vorlage chancenlos



Sergio Salvioni (Tessin, fdp.) – hier im Gespräch mit Christine Beerli (Bern, fdp.) – blieb mit seinem Antrag, dass 44 Beitragsjahre Anspruch auf eine volle AHV-Rente geben, chancenlos. (Bilder Edouard Rieben)

Vorsitz: Jagmetti (Zürich, fdp.)

U. M. Bern, 9. Juni

10. AHV-Revision

Loretan (Aargau, fdp.) setzt nach Beginn der Sitzung um 8 Uhr die Debatte zur 10. AHV-Revision fort, indem er die Heraufsetzung des Frauen-Rentenalters auf 64 Jahre befürwortet.

Bloetzer (Wallis, cvp.) ist für das Rentenalter 62; alles andere hat beim Volk keine Chance.

Martin (Waadt, fdp.) weist auf die grosse Arbeitslosigkeit in der Romandie hin. Dies führt vermehrt zu vorzeitigen Pensionierungen. Die Erhöhung des Rentenalters von 62 auf 64 wäre deshalb kontraproduktiv. Wir unterstützen den Antrag Petitpierre.

Piller (Freiburg, sp.) wehrt sich gegen den Vorwurf, die Befürworter von 62 Jahren handelten finanziell unverantwortlich.

Roth (Jura, cvp.) hält den Vorschlag der Mehrheit für politisch nicht tragbar und würde Petitpierre den Vorzug geben.

Bisig (Schwyz, fdp.) erachtet einen Antrag Cottier/Beerli als gangbaren Weg.

Salvioni (Tessin, fdp.) spricht sich für den Antrag Petitpierre aus.

Monika Weber (Zürich, ldu.) repliziert, dass der finanzielle Mehretrag durch eine Heraufsetzung des Frauenalters in keinem Verhältnis zu den durch die Demographie verursachten Defiziten steht.

Kündig (Zug, cvp.) ersucht, den Antrag Petitpierre abzulehnen. Wir sind der Überzeugung, dass in zehn Jahren Frau Weber bei der 11. Revision erneut vom «dümmsten Moment» sprechen wird, wenn das Rentenalter heraufgesetzt werden soll.

Bundesrätin Dreifuss

erinnert daran, dass die Vorbereitung der 10. AHV-Revision an die 20 Jahre gedauert hat. Der Bundesrat hat sich entschieden, die Gleichstellung von Mann und Frau schrittweise zu verwirklichen. In seiner Vorlage

hatte er keine Erhöhung des Frauen-Rentenalters beantragt, und ebenso beschloss der Rat 1991, es bei 62 bleiben zu lassen. Mit dem Splitting wird ein echter Fortschritt erzielt. Dieses Splitting fördert keineswegs das Konkubinats. Zu dieser Vorlage gibt es keinen Zahlenkrieg. Die neuen Zahlen bestätigen im Gegenteil weitgehend jene von 1990. Wir plädieren weiterhin für das Frauenalter 64.

Frick (Schwyz, cvp.) stellt den Ordnungsantrag, zuerst über den Antrag Cottier/Beerli abzustimmen.

Bühler (Luzern, fdp.) lehnt den Ordnungsantrag Frick ab. Es geht um eine Detail- und nicht um eine Grundsatzfrage.

Cottier (Freiburg, cvp.) unterstützt dagegen den Antrag Frick.

Dem Ordnungsantrag Frick wird mit 18 zu 17 Stimmen zugestimmt.

Systemwechsel zum Splitting

Zunächst wird stillschweigend dem Systemwechsel zum Splitting zugestimmt. Der Rückweisungsantrag Onken (Ruhestandsrente) wird mit 35 zu 4 Stimmen abgelehnt, ebenso mit 41 zu 10 Stimmen der Rückweisungsantrag Petitpierre.

Cottier (Freiburg, cvp.) beantragt zusammen mit Beerli (Bern, fdp.), in den Übergangsbestimmungen zur 10. AHV-Revision festzuhalten: Die Renten von Frauen, welche zwischen dem 5. und dem 13. Jahr nach Inkrafttreten der 10. AHV-Revision vom Rentenvorbezug Gebrauch machen, werden um die Hälfte des Kürzungssatzes gekürzt.

Christine Beerli (Bern, fdp.) ergänzt, dass der Antrag Cottier/Beerli vor allem die Renten älterer Frauen mit niedrigem Einkommen verbessert.

Präsident Jagmetti präzisiert, dass der Antrag Cottier/Beerli die Zustimmung zum Frauen-Rentenalter 64 voraussetzt.

Josi Meier (Luzern, cvp.) muss den Antrag ablehnen, weil er einen freien Entscheid über das Alter 62 verunmöglicht, eine Meinung, die Monika Weber (Zürich, ldu.) teilt.

Bundesrätin Dreifuss lehnt den Antrag Cottier/Beerli ab, der neue soziale Ungerechtigkeiten schaffen würde.

Kündig (Zug, cvp.) hätte lieber zuerst über das Rentenalter entschieden.

Petitpierre (Genf, fdp.) sieht vom Verfahren her keine zu enge Verknüpfung des Rentenalters mit dem Antrag Cottier/Beerli.

Onken (Thurgau, sp.) stellt den Antrag, auf den Ordnungsantrag Frick zurückzukommen.

Cavadini (Neuenburg, lib.) unterstützt Onken.

Frick (Schwyz, cvp.) findet es falsch, ständig ein Hin und Her zu machen.

Mit 20 zu 17 Stimmen wird der Rückkommensantrag Onken gutgeheissen. In einer zweiten Abstimmung wird der Ordnungsantrag Frick mit 24 zu 17 Stimmen abgelehnt.

Mit 31 zu 10 Stimmen befürwortet der Rat das Frauen-Rentenalter 64. Der Antrag Cottier/Beerli wird mit 33 zu 5 Stimmen gutgeheissen.

44 Beitragsjahre – volle Rente

Salvioni (Tessin, fdp.) beantragt, dass 44 Beitragsjahre Anspruch auf eine volle Rente geben.

Kündig (Zug, cvp.) erklärt, Salvionis Antrag würde faktisch ein Rentenalter 62 für Frauen und Männer bedeuten. Dies dürfen wir aber nicht einfach durch die Hintertür beschliessen.

Bundesrätin Dreifuss sieht im Antrag Salvioni einen interessanten Ansatz, den sie in der 11. Revision wieder aufnehmen möchte. In diesem Rahmen und nicht jetzt sollte der Antrag diskutiert werden.

Salvioni (Tessin, fdp.) möchte mit seinem Antrag lediglich, dass der Nationalrat diese Frage nochmals diskutiert.

Mit 21 zu 10 Stimmen wird der Antrag Salvioni abgelehnt.

Fester und variabler Rententeil

Bei Artikel 34 will die Kommissionsmehrheit wieder die Rentenformel des Bundesrats übernehmen mit einem festen und einem variablen Rententeil.

Monika Weber (Zürich, ldu.) will für die Ledigen eine Lanze brechen und ersucht, dem Nationalrat zuzustimmen, wonach der feste Rententeil $71/100$ des Mindestbetrages der Rente und der veränderliche Teil $29/100$ des massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommens betragen muss. Mit der Rentenformel werden die Alleinstehenden schlechtergestellt. Bei jeder Steuerrevision und bei der AHV-Revision werden stets die Ledigen getroffen.

Kündig (Zug, cvp.) erklärt, dass man zur geschlechtsneutralen Rente übergehen will, was Vor- und Nachteile mit sich bringt. Der Antrag Weber ist abzulehnen.

Bundesrätin Dreifuss hofft, dass Frau Webers Anliegen mit der 11. Revision gelöst werden kann, weshalb ihr Antrag im Moment abzulehnen ist.

Der Antrag Weber wird mit 24 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Ehepaarrente

Die Ehepaarrente soll maximal 150 Prozent des Höchstbetrages der Altersrente betragen.

Delalay (Wallis, cvp.) beantragt, dass als Folge des Splittings das Maximum auf 160 Prozent heraufgesetzt wird. Damit würden wir die Akzeptanz dieser Vorlage erhöhen. Natürlich kostet unser Antrag etwas. Dies ist indessen der Preis, den wir für diese Vorlage bezahlen müssen.

Kündig (Schwyz, cvp.) unterstützt persönlich den Antrag Delalay, macht als Kommissionspräsident aber geltend, dass die Kommission 150 Prozent als ausgewogen betrachtet. Die Kosten für diese Erhöhung auf 160 Prozent betragen 400 Millionen Franken.



Anton Cottier (Freiburg, cvp.) drang mit seinem Antrag zur Verbesserung der Renten älterer Frauen mit niedrigem Einkommen durch.

Kühler (Schwyz, cvp.) geht es darum, auch Familienpolitik zu betreiben. Die Ehe darf in dieser Vorlage nicht geschmälert werden, weshalb wir Delalay zustimmen.

Eingespartes gleich wieder ausgeben?

Schiesser (Glarus, fdp.) meint, man habe den Ernst der Lage nicht erkannt. Was wir durch die Erhöhung des Frauen-Rentenalters eingespart haben, wollen wir jetzt gleich wieder ausgeben. Da können wir nicht mitmachen. Wir können uns diese Erhöhung des Plafonds nicht leisten.

Cavadini (Neuenburg, lib.) sieht mit dem Antrag Delalay die Kostenneutralität der Vorlage nicht mehr gewährleistet.

Frick (Schwyz, cvp.) meint, der Kommissionsantrag diskriminiere die Ehepaare. Diese Ungerechtigkeit muss heute beseitigt werden. 160 Prozent sind ein Minimum, richtigerweise müssten es 170 bis 175 Prozent sein. Der Kommissionsantrag ist ein Aufruf zur Scheidung mit 60 Jahren.

Onken (Thurgau, sp.) fragt, wo denn das Hohelied des Sparens bleibe. Auch unter dem Stichwort Familienpolitik ist dieser Antrag nicht vertretbar. Ist es das neue Programm der CVP, dass man jetzt die Scheidung propagiert?

Cavelty (Graubünden, cvp.) macht sich auch Sorgen um die Finanzen. Gerade aber aus der Sorge, dass viele scheiden werden, würden ebenso die Bundesfinanzen strapaziert.

Christine Beerli (Bern, fdp.) ist sehr erstaunt, dass Frick wegen einer finanziellen Besserstellung zur Scheidung aufruft. Das ist eine nicht vertretbare Familienpolitik. Wenn dieser Antrag durchkäme, müssten wir unseren Entscheid zum Rentenalter überdenken.

Akt der Gerechtigkeit

Danioth (Uri, cvp.) fände es auch eigenartig, wenn Ehepaare allein mit dem Rechenschieber ihre Ehe beurteilen würden. Als Akt der Gerechtigkeit muss jedoch von 150 auf 160 Prozent gegangen werden.

Gemperli (St. Gallen, cvp.) spricht ebenfalls von einem Postulat der Gerechtigkeit. Wir stimmen deshalb Delalay zu.

Plattner (Basel-Stadt, sp.) meint, eine gerechte AHV werde es nie geben. Mit dem Splitting wird den Frauen ein Glas Wasser gereicht, das mit dem Antrag Delalay jetzt gleich wieder ausgetrunken werden soll.

Für Bühler (Luzern, fdp.) hat die Widersprüchlichkeit der Befürworter keine Grenze. Wir dürfen jetzt diese Revision nicht mit 400 Millionen Franken überlasten.

Schmid (Appenzell Innerrhoden, cvp.) widerspricht Plattner. Delalay will nur ein volleres Glas Wasser geben.

Schoch (Appenzell Ausserrhoden, fdp.) macht darauf aufmerksam, dass Witwen eine höhere Rente haben als alleinstehende Frauen. Die Argumente Fricks sind damit im Keime vernichtet.

Bundesrätin Dreifuss erklärt, diese Revision sei nicht chefeindlich. Sie bringt für Verheiratete Verbesserungen. Mit dem Antrag Delalay würden wir künftige Revisionen betonieren.

Mit 22 zu 20 Stimmen wird der Antrag Delalay abgelehnt.

Getrennt lebende Ehepaare

Delalay (Wallis, cvp.) wendet sich dagegen, dass bei getrennt lebenden Ehepaaren keine Rentenkürzung erfolgen soll.

Kündig (Zug, cvp.) hält es für schwierig, getrennt lebende Eheleute zu erfassen. Persönlich könnten wir Delalay zustimmen.

Christine Beerli (Bern, fdp.) unterstützt den Antrag Delalay.

Bundesrätin Dreifuss empfiehlt dem Nationalrat, zuzustimmen und den Antrag Delalay abzulehnen. Ein Alleinhaushalt kostet verhältnismässig mehr als ein Ehehaushalt.

Mit 30 zu 1 Stimme wird der Antrag Delalay angenommen.

Josi Meier (Luzern, cvp.) beantragt, dass über das Inkrafttreten der Bestimmungen zur Erhöhung des Frauen-Rentenalters die Bundesversammlung mit einfachem Bundesbeschluss zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni 1999 entscheidet.

Kündig (Zug, cvp.) ermahnt, jetzt Ja zur heutigen Lösung zu sagen und nicht eine Scheinlösung anzubieten.

Der Antrag Meier wird mit 25 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Für Aufteilung à la Mehrwertsteuer

Onken (Thurgau, sp.) will die Vorlage aufteilen. Das Reformwerk ist wegen der Erhöhung des Frauen-Rentenalters ernsthaft gefährdet. Der Modellwechsel (Splitting) und das Frauen-Rentenalter sollen deshalb getrennt dem Referendum unterstellt werden. Bei der Mehrwertsteuervorlage wurde ja das gleiche Verfahren gewählt.

Kündig (Zug, cvp.) sieht den Antrag Onken als Rückweisungsantrag. Onken will einen Selbstbedienungsladen mit einem grossen Einkaufswagen ohne Kasse. Es ist nicht zu verantworten, Ausgaben von Einnahmen zu entkoppeln. Vor einem Referendum haben wir keine Angst. Mit einem Rosinenpicken erweisen wir dem Schweizervolk einen schlechten Dienst.

Bühler (Luzern, fdp.) wirft Onken vor, taktische Spiele zu betreiben. Wir haben hier ein Gesamtpaket. Ein Referendum wird keine Sieger finden. Diese Vorlage wird durchkommen.

Piller (Freiburg, sp.) hält die Finanzierung dieser Vorlage für nicht gesichert. Wir stimmen Onken zu.

Der Antrag Onken wird mit 32 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Die Vorlage geht zurück an den Nationalrat.

AHV-Volksinitiative

Seiler (Schaffhausen, svp.) referiert über eine Volksinitiative der SPS und des SGB «zum Ausbau von AHV und IV», die wir Volk und Ständen zur Ablehnung empfehlen. Sie würde das innere Gleichgewicht des Dreisäulen-Prinzips gefährden. Das Begehren stammt noch aus der Zeit der Hochkonjunktur. Finanziell wäre die Initiative nicht verkraftbar. Mehraufwendungen von 7,2 Milliarden Franken würden nur Einsparungen von 2,7 Milliarden Franken gegenüberstehen. Die Initiative will alle Vollrenten um mindestens 470 Franken pro Monat erhöhen. Die Mindestrente betrüge 1410 Franken, die Maximalrente 2350 Franken. Sie will die Ruhestandsrente auf Verfassungsebene einführen und damit zur Senkung des Rentenalters auf 62 führen. Die Initiative läuft unseren Beschlüssen zur 10. AHV-Revision zuwider.

Onken (Thurgau, sp.) empfiehlt Annahme der Initiative. Initiativen sind keine Kompromisse. Im Rat wird die Initiative höchstens drei Stimmen erzielen. Auf mehr Wohlwollen wird sie im Volk stossen. Sie ist ein Bollwerk gegen den sozialen Abbau.

Huber (Aargau, cvp.) identifiziert sich mit den Argumenten von Seiler. Zu viel soll hier auf Verfassungsstufe normiert werden. Einiges ist aus diesem Paket bereits realisiert worden. Es wäre sinnvoll, die Initiative zurückzuziehen, um damit das Feld für die 10. und 11. AHV-Revision freizumachen.

Bundesrätin Dreifuss bestätigt den Beschluss des Bundesrates, das Begehren abzulehnen.

Mit 27 zu 2 Stimmen wird die Initiative Volk und Ständen zur Verwerfung empfohlen und der so bereinigte Bundesbeschluss mit 27 zu 1 Stimme gutgeheissen.

Die Sitzungen im Überblick

zz. Der Nationalrat hat mit 94 gegen 73 Stimmen zwei parlamentarischen Initiativen zur Änderung des Mietrechts Folge gegeben, mit 105 gegen 64 Stimmen einer parlamentarischen Initiative für eine Einschränkung der Anfechtbarkeit missbräuchlicher Mietzinsen zugestimmt, mit 72 gegen 63 Stimmen eine Motion für den Übergang zur Marktmiete gutgeheissen und mit 73 gegen 63 Stimmen ein Postulat für eine allgemeine Mietzinssenkung bei Rückgang der Hypothekarzinsen abgelehnt. Im weiteren verlängerte der Rat mit 76 gegen 25 Stimmen die Rechtsgrundlage für die Genossenschaft für Getreide und Futtermittel und schaffte die Einzelkontingente ab. Er führte die Debatte über die Herabsetzung der zivilrechtlichen Mündigkeit auf 18 Jahre weiter. Den Schluss der Sitzung bildete die Gewährleistung für die revidierten Verfassungen der Kantone Nidwalden, Solothurn, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Genf.

Der Ständerat behandelte die Differenzen bei der 10. AHV-Revision. Er entschied sich dabei für den Übergang zum Splitting und beschloss mit 31 gegen 10 Stimmen die stufenweise Erhöhung des Frauen-Rentenalters auf 64 Jahre. Mit 27 gegen 1 Stimme empfiehlt die kleine Kammer Volk und Ständen die Verwerfung der Volksinitiative «für den Ausbau von AHV und IV».